

Vertrauliches aus meinen Erinnerungen : an Herrn Eduard von Wattenwyl von Diesbach, als Historiker : aus dem Nachlasse von Moriz von Stürler

Autor(en): **Stürler, Moriz von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **12 (1887-1889)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vertrauliches aus meinen Erinnerungen

an

Herrn Eduard von Wattenwyl von Diesbach, als Historiker.

Aus dem Nachlasse von **Moriz von Stürler.**

Vor dem Jahre 1858 stand ich weder in wissenschaftlichen noch in geselligen Beziehungen zu Herrn von Wattenwyl. Familienannäherungen existirten nicht; er war 13 Jahre jünger als ich, arbeitete in dem mich blos mässig ansprechenden praktischen Rechtsfache und sah sich bald im Besitze zweier grosser Güter, die er selbst bewirthschaftete, was ihn von der Stadt fern hielt. Die politischen Ereignisse von 1850 brachten ihn in den Grossen Rath. Er nahm dort selten das Wort, brachte aber die dortigen Wahrnehmungen in vielen gediegenen Aufsätzen der Tagespresse zum Ausdruck. Ich traf ihn hie und da bei Herrn Regierungspräsident Blösch, seinem gewesenen Prinzipalen in der Advokatur, an und hatte 1851 und 1852 einige Besprechungen mit ihm über die Schatzgeschichte.

Ob er 1854 mit der sog. Fusion einverstanden war, kann ich mich nicht erinnern; später hörte ich ihn oft sehr entschieden gegen dieselbe sich aussprechen und über ihre Folgen klagen. Hieraus sowohl als aus dem seinen Ansichten vielfach entgegnetretenden Gange der obersten Behörden im Armen-, Niederlassungs-, Gemeinde-

und Steuerwesen entstand bei ihm eine solche Verstimmung, dass er, wie ich es aus seinem Munde selbst vernahm, ernstlich mit dem Gedanken umging, den Kanton Bern zu verlassen und sich in der Waadt anzusiedeln.

In einer solchen trüben Stunde führte ihn ein geschäftliches Anliegen auf das Staatsarchivariat; es war, wenn ich mich nicht irre, im Frühling 1858, eben als unsere Generalwahlen die Fusion in's Grab gelegt hatten. Auch Wattenwyl war im Kreise Oberdiessbach durchgefallen. Nach Erledigung des Geschäfts kam er auf die politischen Aussichten, wie sie *ihm* sich darstellten, zu sprechen und schloss dahin, dass diese nunmehr die Ausführung seines Wegzugprojektes sehr erleichterten.

Ich erlaubte mir, dasselbe zu bekämpfen und aus der Geschichte, vorab der bernischen, nachzuweisen, dass, wer sich nicht entmuthigen lasse, in Lieb' und Leid zu seinem Lande stehe und ausharre, bei dem raschen Wechsel aller politischen Situationen das bessere Theil wähle. Auch fügte ich aus den eigenen Erlebnissen bei, wie in Zeiten des Zwiespalts meiner Anschauungen mit denen meiner Obern nichts mir so grosse Dienste zur Beruhigung der innern Stürme geleistet habe, als meine theuern Geschichtsstudien.

Vor Herrn von Wattenwyl, auf meinem Pulttische, lag gerade die Lex Burgundionum, welche mir Herr alt-Oberrichter Bitzium, der dazu für unsere Geschichtsquellen einen Kommentar liefern sollte, zurückgesandt hatte, weil auch er, an unsern öffentlichen Zuständen verzweifelnd, Allem den Rücken kehren und sich in sein Schneckenhaus zurückziehen wollte. Es entschlüpfen mir hierüber einige Worte des Unmuths und dann — die Frage an Herrn von Wattenwyl, ob er nicht zu bewegen wäre, sich an dem fraglichen Kommentar zu ver-

suchen? Nur von einem Juristen sei Befriedigendes zu erwarten.

In den wenigen Minuten, die er schweigend zur Durchblätterung der Lex verwendete, muss Etwas in ihm zum Durchbruche gelangt sein, von dem er bis dahin keine Ahnung gehabt, die Erkenntniss seines Berufes zur vaterländischen Geschichtsschreibung. „Nun, ich nehme das Manuscript mit mir, wir wollen sehen“ — war seine Antwort, und nach etwa drei Monaten brachte er mir unter Rückgabe desselben einen historischen und juridischen Kommentar zur Lex Gundobada und namentlich ihrer Rückwirkung auf unser späteres Landrecht, wie man gediegener ihn nicht wünschen konnte.

Jetzt galt es unserseits, das Eisen zu schmieden, dieweil es warm war, und es fiel dies zum Glück nicht schwer. Herr von Wattenwyl, den ich bald darauf mit Herrn Professor Schnell von Basel zusammenbrachte, wurde zur Mitwirkung bei der damals nahe geglaubten Herausgabe und Kommentirung der schweizerischen Rechtsquellen gewonnen. Im Frühling, bevor er nach Diessbach ging, begegneten wir uns hie und da bei Herrn Oberst Wurstemberger in Wittikofen; im Sommer lud er uns regelmässig ein- oder zweimal nach Diessbach ein, Blösch, Segesser, Manuel und mich. Im Winter hatten wir ausser den Sitzungen des historischen Vereins kleinere Vereinigungen unter uns.

Schon 1859 im August schrieb er mir von St. Moriz in Graubünden aus: Die Musse einer Badekur habe in ihm den Gedanken und Wunsch erweckt, die innere Entwicklung der öffentlichen Zustände Berns, besonders vom 13. bis 15. Jahrhundert, zu bearbeiten. Natürlich wurde sein daran sich schliessendes Gesuch um Theilnahme, Unterstützung und Rath, sowohl zu Herbeischaffung des Quellenmaterials, als zur Orientirung darin,

auf das Freudigste in zusicherndem Sinne beantwortet. Doch musste ich ihn ersuchen, etwas schärfer die Linien zu bezeichnen, innerhalb welcher er seine Arbeit zu halten gedenke, worauf er mir am 27. August schrieb, „sein Absehen sei vor der Hand nur auf eine Verfassungsgeschichte gerichtet und insoweit, als man darunter die öffentlichen Verhältnisse ohne Privatrecht, Staatsökonomie und Kulturhistorie verstehen könne“.

Während des unmittelbar folgenden Winters förderte er seine Arbeit so, dass er mir bereits am 1. März 1860 melden konnte, der Kommentar zur Handveste sei fertig; er habe einzelne Theile besonders, nicht anmerkungsweise, behandelt; so die Verhältnisse vor 1218, das Burgrechtswesen, die innere Verfassung etc. Nun glaubte ich den Augenblick gekommen, ihm eine Mittheilung zu machen, welche das Fundament seines Geschichtsobjektes sehr nahe anging und wovon er bis dahin keine Ahnung hatte.

Bereits 1855 war ich durch meinen Freund, Professor Eut. Kopp von Luzern, mit Dr. Böhmer von Frankfurt bekannt geworden. Als dieser eines Tages den Oberst Wurstemberger besuchte, der mich dies wissen liess, kamen wir unter Anderem auch auf unsere Handveste zu sprechen. Böhmer fragte, wie von ungefähr, ob ich dieselbe wohl für eine ächte Urkunde halte? Dieser Zweifel war bis jetzt in mir nicht aufgestiegen; ich antwortete ausweichend, beschloss aber, sofort mit allem Eifer die Sache kritisch zu untersuchen und wo möglich zu einer festen Ansicht darüber zu gelangen.

Das Ergebniss mehrjähriger Forschungen war die vollste individuelle Ueberzeugung, dass unsere Handveste vom 15. April 1218 kein ächter Erlass König Friedrichs II. sein könne, sondern als Summe derjenigen Rechte, welche die Stadt Bern seit dem Tode des Herzogs Berchtold V.

von Zähringen, ihres Herren, theils unwidersprochen als Herkommen aufgestellt, theils, besonders während des Zwischenreiches, sich selbst zugetheilt hatte, nach der Erwählung König Rudolfs von Habsburg in Form eines Freiheitsbriefes seines Reichsvorfahren dokumentirt und von ihm, Rudolf, am 15. Januar 1274 sanktionirt worden sei. (Siehe meine Bemerkung auf Seite 10 des zweiten Bandes unserer Geschichtsquellen.)

Alle Belege, durch welche ich zu diesem Schlusse gelangt war, theilte ich nun zuerst Dr. Böhmer mit und ersuchte ihn, seine grosse Autorität einer kritischen Bearbeitung dieser Frage zu leihen. Er versprach es mir, konnte aber wegen seiner übrigen wahrhaft erdrückenden Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichtsquellensammlung nicht Wort halten. Gleich erging es mir nach Böhmer's definitiver Absage mit Dr. Jaffé. Immerhin hatten sich Beide *für* meine Beweisführung ausgesprochen.

Auf diesen Misserfolg bei den Nichtschweizern hin, zu Gunsten welcher der Schein grösserer Unbefangenheit sprach, wollte ich nicht ferner an solche appelliren, sondern legte nun die behandelte These Schweizern — Bernern — vor, nämlich den Herren Oberst Wurstemberger und von Wattenwyl; allein für den Erstern zu spät, denn er erkrankte schon im Herbste 1860 und starb am 15. Januar 1862, ohne den zweiten Band seiner „Geschichte der alten Landschaft Bern“ ganz vollendet zu haben. Der Berner nächste Sorge musste nun die Rettung, d. h. die Herausgabe dieses bis zur Gründung der Stadt gelangten Werkes sein.

Unter Herrn Blösch's Leitung vereinigten sich unser Sechse zu diesem Zwecke und theilten sich in die verschiedenen Pensen. Wattenwyl übernahm die Vorrede, sowie die Anordnung und Korrektur des Druckes. Während desselben reifte der Entschluss bei ihm, seine Sonder-

arbeiten fallen zu lassen und sich ganz der Fortsetzung des Werkes von Wurstemberger zu widmen. Hiefür boten ihm seine Studien über die öffentlichen Zustände Berns im 13. Jahrhundert, seine Verfassung und das Burgrechtswesen bereits ein sehr werthvolles Material.

Vorher glaubte er indess noch eine Schuld der Dankbarkeit gegenüber dem Verstorbenen abtragen zu sollen. Auf den Wunsch der Familie und im Besitze aller Papiere schrieb er eine warme Lebensskizze desselben, welche später, 1865, im Berner Taschenbuche erschienen ist. Die den genialen Autodidakten — beiläufig gesagt eine edle Gattung von Jüngern der Wissenschaft, welche das Lehrschablonenthum der heutigen Zeit immer weniger zeugen zu können scheint, — gekannt und geschätzt, werden Wattenwyl für die meisterhaften Federstriche, die uns Wurstemberger's Bild so lebendig vorführen, stets zum Danke verbunden sein. Besonders segensreich aber wäre diese Skizze, wenn sie dann und wann politisch Schiffbrüchigen, wie sie Beide es gewesen, eine Leuchte zur Rettung in den Hafen höherer philosophischer Auffassung der Staatsorganismen und Menschheitsziele würde.

Im Jahr 1862 brachte das „Archiv für schweiz. Geschichte“ (Band XVI) Wattenwyl's „Abhandlung über das öffentliche Recht in der Landschaft Kleinburgund“, die er schon 1860, angeregt durch ein tieferes Studium von Thüning Fricker's Twingherrenstreit, in Angriff genommen hatte und gleichzeitig mit dem ursprünglichen Kommentar über die Handveste, dem Burgrechtswesen u. s. w. zum Abschluss brachte. Er erwies mir die Ehre und das Vertrauen der Mittheilung dieser Arbeiten im Manuskripte, was auch mit den meisten spätern geschah, insofern er nicht vorzog, sie vor der Herausgabe im Schoosse des historischen Vereins zur Erörterung vorzutragen.

Meine Auseinandersetzung der Gründe für die Unzulässigkeit, die sog. Handveste Friedrichs II. als eine ächte Urkunde anzuerkennen, bestimmte ihn, der bisher von der entgegengesetzten Ansicht ausgegangen war, seine Verfassungsgeschichte Berns umzuarbeiten und die Begründung des Bruches mit der Tradition, die Handveste betreffend, in einen Nachtrag zu verweisen. Auch das fiel noch in das Jahr 1862, laut der Worte seines Briefes vom 2. Oktober: „ich bin so frei, Sie an Ihr gefälliges Anerbieten zu erinnern, mir mit Gelegenheit Ihre Notizen über die Unächtheit unserer Handveste mitzutheilen. Von Jaffé werden Sie kaum Etwas erhalten haben.“

Leider konnte er weder damals noch später ununterbrochen der so liebgewonnenen wissenschaftlichen Thätigkeit obliegen, da grössere Reisen in häuslichen Angelegenheiten, landwirthschaftliche Ansprüche und viel Anderes ihn oft Wochen und Monate lang davon abzogen. „Durch meine Reise“, fährt jener Brief fort, „sind meine Arbeiten in's Stocken gekommen. Im Herbst hat es Mühe, dieselben wieder in Fluss zu bringen. Von allen Seiten fallen mir Geschäfte und Geschäftlein zu, die meine Zeit zerhacken und das Brüten der Gedanken unterbrechen.“

Doch je mehr sich ihm äussere Schwierigkeiten in den Weg legten und zugleich bei seinem scharfen kritischen Vorgehen die innern zunahmen, desto muthiger und freudiger stürzte sich Wattenwyl in die Arbeit.

Schon am 1. Februar 1863 schrieb er: „ich übersende Ihnen mein Manuskript über die savoyische Schirmherrschaft mit dem gefälligen Ansuchen, es prüfen und die vorhandenen Irrthümer und Lücken mir bezeichnen zu wollen“, und am 7. Mai aus Diessbach: „Unter Vögelgesang und Maienblüthen arbeite ich wieder an meinen historischen Studien. Zwar denke ich, wenn auch die-

selben das Licht der Oeffentlichkeit erblicken, so werden sie Wenigen dienen, denn die Richtung unserer Zeit geht auf Genuss und nicht auf Forschung. Doch behalte ich wenigstens mir den Genuss an der Arbeit als solcher und verdanke ihr schon viele glückliche Tage in unserm geistig so abgestandenen Bern.“

Wer sich an grössere historische Arbeiten schon gewagt, weiss zu sagen, wie leicht im Anfange noch Zweifel die Schritte in Bezug auf Plan, Umfang, Stoff, Kritik und Darstellung in's Schwanken zu bringen pflegen. So erging es auch Wattenwyl und zwar in solcher Weise, dass er ganz von freien Stücken, ohne alle äussere Einwirkung, die meisten Abtheilungen des unternommenen Werkes ein-, zwei- bis dreimal bearbeitete. Um seines hochgesteckten Zieles willen schreckte er vor keiner Eigenmühe zurück; er wollte Bern das Gründlichste, das Treueste und desshalb auch das Lehrreichste bieten und er hat es erreicht. Man gewinnt einen klaren Blick in dieses geistige Ringen des gewissenhaften Historikers durch folgende Zeilen vom 13. Juni gleichen Jahres:

„Nun aber bin ich noch mit meinen Ansprüchen an Sie nicht fertig. Ich möchte mit Ihnen noch meinen Aufsatz besprechen, welchen Sie wohl gelesen haben, und Ihre Bemerkungen entgegennehmen. Glauben Sie, das könnte hier (in Diessbach vor eingeladenen Freuden) geschehen? Oder wollten Sie vielleicht desselben Tags mit dem Frühzuge kommen, um in guter Stille diese Gegenstände zu besprechen?“

„Ich habe den Zeitraum neu überarbeitet und bin in der zweiten Redaktion gelangt bis zum Jahre 1274. Ich glaube, es sei manches dabei besser redigirt und unter den Händen modifiziren sich die Ansichten. Man thäte oft besser, zuzuwarten; dann aber verliert man den Faden und allen jenen Detail, den man gegenwärtig haben muss, um zu

richtigen Schlüssen zu gelangen. So möchte ich nun fertig machen mit dem 13. Jahrhundert.

„Doch bleibt noch viel zu thun. Mein Plan ist, neben der Geschichte der Stadt auch diejenige der Landschaft zu geben, so dass diese in *einem* Kapitel für die ganze Landschaft gegeben würde; endlich in einem Kapitel die Verfassungsgeschichte mit dem Handvestengesetz. Das Zusammengehörige bleibt so zusammen und die Geschichte selbst wird weniger unterbrochen.“

Das Jahr 1864 war besonders reich an Frucht. Wattenwyl hatte die Gabe, verschiedene historische Arbeiten gleichzeitig zu unternehmen, ohne Eintrag für die eine oder andere. Weder das Sammeln des vielartigen Stoffes, noch dessen kritische Zerlegung, noch der schriftliche Guss kostete ihn grosse Anstrengung. Auch nahm er, trotz seiner Behauptung des Gegentheils, nach Wochen und Monaten der Unterbrechung immer den Faden der betreffenden Forschung mit Leichtigkeit wieder auf. Sehr oft hielt er sich auch nicht an das streng chronologische Fortspinnen seines Hauptwerkes, sondern griff spätere Abschnitte vor frühern an und verwirrte sich doch nicht in den Causalzusammenhängen.

Zuerst brachte er rasch den Exkurs über die Handveste zu Ende. „Herr v. W . . . — schreibt er am 22. Juli — meint, ich solle am nächsten (eidgenössischen) Vereine meine Handveste vortragen. Was meinen Sie dazu? Ich weiss nicht, ob die Sache in der Fassung, wie ich sie gemacht, reif sei und wünschte Ihre gefällige Ansicht.“ Diese ging nun dahin, dass mir der Exkurs sich nicht zu einem mündlichen Vortrag in einer so gemischten Versammlung zu eignen schien. „So etwas muss man bei gehöriger Sammlung im Studirzimmer lesen, wo zugleich die Hülfsmittel der Antikritik, denn diese reservirt man sich immer, zu Gebote stehen.“ Er schloss

sich dieser Anschauung an, launig beifügend: „Man könnte allerdings mit solchem Stoffe manchen Menschen seiner Lebtag vom Vereine vertreiben.“

Nicht so leicht ging ihm die zweite Abtheilung seiner Geschichte des 13. Jahrhunderts, das Kapitel der Dynasten und Gotteshäuser, von Statten.

Konnte er für die Erstere, die Entwicklung der Stadt und ihre Verhältnisse zum deutschen Reiche, Kopp's eidg. Bünde als sichern Leitfaden benutzen, was er ohne Bedenken that und allzeit mit Dank gegen diesen anerkannte, so fand er hingegen für die Letztere den Stoff daselbst weniger reichlich zusammengetragen und verarbeitet.

Es gab, vorab über die Häuser Thun, Kyburg, Eschenbach, Weissenburg, Brandis, Montenach und andere, sowie über die durch den Besitz gefälschter Urkunden bekannten Klöster Interlaken, Rüeggisberg und Frienisberg, eingehende Forschungen anzustellen und oft Punkt um Punkt zu besprechen.

Indess, schon am 5. September, konnte er melden: „Ich bin nun am Schlusse der Gotteshäuser; die Dynasten habe ich fertig. Alles zu Ihrer gefälligen Prüfung an längern Winterabenden bereit. Dann habe ich noch umzuarbeiten die Zeit von 1191 bis 1250. So Gott will, wird dies einmal im Laufe des Jahres fertig.“

Während dieses Prozesses, und hauptsächlich um die Ursache der genannten Fälschungen an den Tag zu bringen, entschloss sich Wattenwyl, das Wesen der Vogtei zu ergründen und klar zu legen. Wie überraschend es seiner juridischen Urtheilsschärfe gelang, diese keineswegs leichte Aufgabe zu lösen, und die gediegene Abhandlung, welche im XV. Bande des „Archivs für schweizerische Geschichte“, 1866, erschienen ist, zu verfassen, beweisen folgende zwei Briefstellen:

1864. *September 17.* „Ich bin jetzt an dem Kapitel der Vogteien, eine sehr interessante, aber schwierige Materie, welche im 13. Jahrhundert in rascher Umgestaltung begriffen war. Ich komme zu eigenen Ergebnissen darin, natürlich salvo errore, doch fange an, festen Boden unter den Füßen zu fühlen. Das Schwierige ist, dass die Urkunden der Gotteshäuser offenbare Machenschaften enthalten, um sich der Vogtei zu entledigen oder dieselbe zu beschränken.“

Oktober 10. „Ich bin sehr froh, mit Ihnen die Vogteisachen zu besprechen, die sich mir in selbstständig aus den Urkunden gewonnener Ansicht anders darstellen als Andern und bisher habe meine Ansicht mit den Thatsachen in Uebereinstimmung bringen können; doch behaupte nicht, dass es dafür die richtige sei.“

Meine vorläufige Antwort war: „Die Vogteiverhältnisse wollen wir noch einmal gründlich besprechen. Es kommt mir nun wieder in Erinnerung, warum ich hiefür (im Anzeiger von 1861, IV, 54) so viel Gewicht auf eine Reihe von Rüeeggisberg-Urkunden gelegt. Lassen Sie sich inzwischen durch keine sog. Geschichtsforschungsautoritäten zu sehr beeinflussen. Ich glaube, in Bezug auf den Vogteibegriff irrlichtern sie alle ein Bischen. Das Gleiche ist sicher auch der Fall mit ihren Landgrafschaftsumschreibungen. W tritt zu sehr in Kopp's Fussstapfen, zieht Gegenden in den Landgrafschaftsverband, dem sie kaum je angehört. Und wer oder was beweist ihm, dass die ersten Uebergriffe und Urkundenfälschungen eher bei den Schwyzern und Unterwaldnern zu suchen sind, als bei den Habsburgern?“

Wie er sich's vorgesetzt hatte, so förderte Wattenwyl im kommenden Winter und in der ersten Hälfte von 1865 sowohl die Abhandlung über die Vogteiverhältnisse, als den ersten Band der Geschichte Berns so, dass

er am 27. Juni melden konnte: „für Ende Monats habe meine Abhandlung über die Vogtei für das Archiv der schweiz. geschichtforschenden Gesellschaft müssen fertig machen Mit meinem 13. Jahrhundert rücke auch dem Ende entgegen Im allgemeinen Theil finde es schwierig, zwischen Kritik und fortlaufender Geschichte Mass zu halten; jene stört das Geschichtsbild. Im besondern Theil ist die Grenze zwischen Monographie und dem Wesentlichen, das zur allgemeinen Geschichte gehört, schwierig“

Nun aber kam eine Plage, die ihm billig hätte erspart bleiben sollen, die Bemühung um den Druck seines Hauptwerkes. Kann man ihm's verargen, dass er hin und wieder in bittere Worte ausbrach, wenn ihm Druckfirmen, an die er hiefür sich wandte, fast unwürdige Bedingungen stellten, während sie um die Ehre des Verlegens hohler Novellenliteraturstücke sich gegenseitig fast abhetzten? Mehr als einmal beschlich ihn der Unmuth so sehr, dass er auf dem Punkte war, die Feder wegzuwerfen und nur zum Selbstgenuss und zur Selbstbelehrung noch in der Geschichte zu forschen. Zuletzt überwand er indess auch diese Widerwärtigkeit.

Am 19. Oktober konnte er melden: „Für den Druck des XIII. Jahrhunderts habe ich nun mit Hurter abgeschlossen, welchem ich Fr. 500 bezahlen muss. Für's Vaterland zu schreiben ist theurer, als auf der Rednerbühne für's Vaterland zu sterben. Hurter sagte mir, ein Berner Buchhändler hätte das Werk ebenso leicht unentgeltlich nehmen können, als er um diesen Zuschlag. Da aber keiner solchen Patriotismus hatte, so wollte lieber einen fremden nehmen. Nun aber ist Hurter mit Hünervadel wegen des Drucks noch nicht in's Reine gekommen; jener schrieb mir, er habe noch nie solche Schwierigkeiten angetroffen.“

Drei Wochen später führt er bereits rüstig Schaufel und Hacke, um die Dornfelder des XIV. Jahrhunderts zu säubern und den Boden für eine möglichst wahre Geschichtsdarstellung vorzubereiten. Selbstverständlich stiess er dabei zunächst auf die Gründungstradition der schweizerischen Bünde. „Ich habe angefangen — schreibt er am 7. November — mich mit der Waldstättenfrage zu beschäftigen und gewinne die Ueberzeugung, dass unsere Vogteiverhältnisse den Schlüssel zu denjenigen der Waldstätten geben Die Sache ist durch die Gotteshausvogtei und Grafschaft entsetzlich verwirrt worden und hat die Geschichtsschreiber zu den gezwungensten Anschauungen geführt. Doch ist die Sache einfach. Uri war eine unter Reichsvogtei stehende Landschaft, wie unser Oberhasle. Die Gotteshausgüter haben mit der Vogtei nichts zu thun. Die Reichsunmittelbarkeit von Uri ist von Habsburg nicht bestritten worden. Schwyz hingegen war eine erbliche Vogtei des Hauses Habsburg von der Lenzburg, gehörte aber nicht zur Grafschaft, sondern wurde von dem Hause Habsburg mit der Grafschaft nur im Verhältniss der Personalunion besessen, daher in der Theilung der beiden Zweige auch wieder von der Grafschaft separirt. Auch Unterwalden war wohl erbliche Vogtei; dort hat man die Sache mit Gotteshausvogteien verwirrt, die, wie gesagt, in der Regel mit der Vogtei nichts zu thun haben, da die weltlichen Vögte waren der in ihren Herrschaften gelegenen Gotteshäuser und ihrer Güter.“

An dieser Argumentation erlaubte ich mir vor der Hand nur *eines* auszusetzen, nämlich die, freilich von allen schweizerischen Geschichtsschreibern prüfungslos angenommene Tradition einer Vererbung der Vogtei Schwyz von Lenzburg auf Habsburg. Von dieser Tradition und der hiefür natürlich vorauszusetzenden nahen

Blutsverbindung der beiden Häuser lässt sich nun nirgends auch nur eine annähernde Spur finden. Dagegen ist urkundlich festgestellt und noch in der neuesten Zeit durch frisch beigebrachte Dokumente völlig erwiesen, dass der Allodialbesitz des letzten Lenzburgers an König und Reich gefallen und von Friedrich I. seinem jüngsten Sohne, dem Pfalzgrafen Otto von Burgund übergeben worden ist. Um so mehr muss dies auch mit den lenzburgischen Reichslehen, worunter die Vogtei Schwyz, der Fall gewesen sein.

Nicht so günstig für den Fortgang der historischen Arbeiten Wattenwyls, als die zwei vorhergehenden, war das Jahr 1866. Durch häusliche Verhältnisse aufgezwungene Absenzen, Zeitverlust und Aerger wegen des schleppenden Drucks seines XIII. Jahrhunderts und die nach dem Ausbruche des deutschen Bundeskrieges gestörte geistige Ruhe — „das Stück Geschichte, das man durchlebt, nimmt die Gedanken vorweg“, 19. Juli — schränkten seine Thätigkeit auf das Sammeln des Stoffes für das XIV. Jahrhundert ein.

Zu seinem grossen Bedauern gingen ihm hiebei von den bisherigen Pfadleitern zwei der bewährtesten ab; zunächst das mit dem Jahre 1300 schliessende Urkundenwerk von Zeerleder, und dann Kopp's Geschichte der eidg. Bünde mit ihren Hunderten von Nachweisen und Beilagen, die der Verfasser blos bis zum Jahre 1330 (statt 1336) zu bringen vermochte. Was nun nicht das Solothurner - Wochenblatt und die historischen Publikationen der letzten Jahrzehnte, darunter die deutschen Reichstagsakten der Akademie von München, boten, musste mühsam in den Archiven aufgesucht, ausgezogen, kritisch geprüft und pragmatisch verarbeitet werden.

Inzwischen lief der Druck des ersten Bandes und kam endlich im November zum Abschlusse. Sein Ein-

tritt in die Oeffentlichkeit machte in mehr als einer Beziehung den günstigsten Eindruck. Weckte und fand, in erster Linie, die bisher so vollkommen nicht dagewesene Quellentreue und kritische Anlage der Arbeit selbst die ungetheilte Anerkennung, so sprach auch das freimüthige Geständniss der letzten Zellen des Vorworts ungemein an. Als Gegenbild der Stimmung von 1858 mag es hier wiederholt werden :

„Möge das Schicksal dieses Buches nun sein, welches es wolle, so können wir dieses Vorwort nicht schliessen, ohne der von uns gemachten Erfahrung zu gedenken, weil dieselbe geeignet ist, auch Andere zu Forschungen zu veranlassen, welche in ähnlichen Verhältnissen leben. Wenn uns diese Arbeit mitunter unerquicklich, mitunter aber, der Enttäuschungen wegen, widerwärtig vorgekommen ist, welche wir erfuhren, wenn wir Dinge, an welchen wir mit Pietät hingen, aufgeben mussten, so schliessen wir dieselbe doch mit einem Gefühl der innern Befriedigung und des Dankes ab. War es doch der Glaube an vielfach andere Zeiten und Menschen, an Verhältnisse, die für uns unerreichbar schienen, welcher uns mit der Zeit, in welcher wir lebten, oft in einen gewissen Zwiespalt gebracht hat. Für dasjenige, was die jetzige Zeit uns zu versagen schien, glaubten wir uns durch das Studium früherer Zeiten entschädigen zu können. Den Trost, welchen wir gesucht haben, haben wir nun wirklich gefunden, doch auf andere und bessere Weise, als wir ihn gesucht haben. Die Fügung unseres Studiums hat uns namentlich überzeugt, dass man von dem angegebenen Standpunkte aus die Vergangenheit überschätzt und die Gegenwart unterschätzt. Manches Hohe und Gute, was von jener geglaubt wird, haben wir an derselben nicht gefunden. Manches aber in der unwillkürlichen Vergleichung der Zeiten an derjenigen schätzen lernen, in

welcher wir leben, was jener hinter uns liegenden fehlte. Solche Erfahrungen sind eine segensreiche Errungenschaft der historischen Arbeit für diejenigen, welche in Gefahr gerathen, mit der Zeit zu zerfallen, in welcher sie leben, weil sie in der Unkenntniss der Vergangenheit auch die Gegenwart nicht richtig würdigen.“

Auch das Jahr 1867 brachte mannigfaltige Störungen in den Fortgang der Arbeit, diesmal wegen Bauten, die Wattenwyl in seinem Hause zu Bern vornahm, was stete Fahrten und Aufenthalte allda erhiesch. Um so anhaltender förderte er sie 1868; denn am 11. September konnte er mit Befriedigung berichten: „Wie gesagt, wäre nun mit meinem Wenzel fertig, welcher den Schluss meines zweiten Bandes bildet. Das muss aber noch einmal überarbeitet sein. Denn man muss die Geschichte immer von den beiden Seiten kennen lernen und beleuchten, indem man vorwärts und rückwärts schliesst, einmal von den Ursachen auf die Folgen, dann von den Folgen auf die Ursachen.“

Das 2. Jahrhundert in der Geschichte Berns hatte in Bezug auf vier Momente, welche von den Chronisten irrig aufgefasst und überliefert sind, sowohl zu den sorgfältigsten kritischen Prüfungen, als zu unausgesetzten Erörterungen Anlass geboten. Es waren diese: Die Blutrache des Herzogs Leopold von Oesterreich und infolge derselben die Ausdehnung der habsburgischen Hausmacht über burgundische Landschaften, 1309—1313, der Laupenkrieg und besonders der Laupenkampf, 1339, die innere, gegen den städtischen Adel oder wenigstens gegen die von Bubenberg gerichtete Bewegung der Fünfzigerjahre, und die Politik Berns im Sempacherkriege, 1386 bis 1388, sowie einzelne Wechselfälle desselben.

Im historischen Vereine vorgetragen, fanden Wattenwyls rücksichtslos vom Streben nach Wahrheit geleiteten

Rekonstruktionsversuche ungetheilten und freudigen Anklang. Einzig das Anzweifeln der bisher dominirenden Laupenschlachttradition, soweit es die Hauptmannschaft Rudolfs von Erlach betrifft, vermochte noch keine allgemeinere Zustimmung zu erwerben. Ihre Anhänger, vorab unser verehrte Herr Präsident, Herr Prof. Studer, erneuerten die im „Archiv“, Band IV, Lief. III, pag. 34 u. ff. und Lief. IV, pag. 95 u. ff. näher ausgeführten Argumente und Schlüsse, und das Gleiche geschah in entgegengesetzter Richtung von den Gegnern, oder richtiger, von *dem* Gegner. Denn noch bildete ich allein die Opposition. Aber Wattenwyl trat nach und nach immer entschiedener auf meine Seite, und eine letzte Revision, unmittelbar vor dem Drucke, liess unsere Meinungsverschiedenheit fast ganz verschwinden.

Das Jahr 1869 war mehrentheils der Umgussarbeit gewidmet, von welcher die ausgehobene Stelle des Briefes dd. 11. September 1868 spricht. Wie ernst er es damit nahm, zeigt eine Mittheilung vom 27. Oktober: „Ich habe eben den Sempacherkrieg nach *dreimaliger* Ueberarbeitung vollendet und hoffe auch hier wieder durch die Darstellung des Zusammenhangs mit den Reichsverhältnissen die monotone Schlachtengeschichte in ein anderes Licht gestellt zu haben. Dann habe die bernische Politik gerechtfertigt, welche herunter zu machen bisher Mode war. Ihre „Fackel zum Sempacherkriege“ beleuchtet diese Parthie in ganz anderer als der angenommenen Weise. Es wundert mich, was Sie zu meiner Arbeit sagen werden.“

Je fühlbarer übrigens damals die tief aufgewühlten kirchlichen und staatlichen Zustände Europas gewaltigen Krisen zutrieben, desto schwerer wurde es selbst der zurückgezogensten Geistesthätigkeit, sich von der Mitleidenschaft frei zu halten. So sagt Wattenwyl ebenda:

„Die bewegte Gegenwart leckt wie eine lebendige Flamme an dem Holz unseres Lebens. Will man Ruhe finden für den geplagten Geist, so muss man sie an den fixen Objekten der Wissenschaft und der Vergangenheit suchen.“ Und weiter: „Welch' eine Zukunft steht noch bevor! In Frankreich fällt das Kaiserreich, mit oder noch vor dem Tode seines Inhabers. Die kirchlichen Formen sind ausgelebt und ringen nach neuen Gestaltungen. Die sozialen Fragen machen den politischen den Rang streitig. Das wird bewegte Zeiten absetzen, von denen wir kaum den Anfang erleben.“

Schon das folgende 1870. Jahr leitete den ersten Aufzug dieser Weltkrise ein durch den verhängnissvollen Zwillingsakt der vatikanischen Concilsätze und der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland. Am 29. Juli drängte es Wattenwyl zu folgendem Ergüsse: „Nun sind wieder Tage, wo Geschichte gemacht wird und grosse Geschieke in Erfüllung gehen können. Meine Sympathien sind für die Deutschen, denen ich politische Einheit wünsche; hoffe auch, die Deutschen werden der Stein sein, an dem der zweite Bonaparte, wie vor 55 Jahren der erste, zerschellen werde. Die nächste Zeit wird Aufklärung bringen; mittlerweile müssen wir mit der schmutzigen Wäsche vorlieb nehmen, welche die gegenseitigen Diplomaten aushängen, um einander herunter zu machen. In diesem Meer grosser Dinge gehen unsere kleinen Miseren unter.“

Wer in jenen Tagen es an sich selbst erfahren, wie überwältigend der Riesenkampf der beiden Nachbarvölker unsere Gedankensphäre in Besitz nahm, und die ruhe- und sammlungsbedürftige Geistesarbeit störte, den kann es nicht befremden, dass Gleiches Wattenwyl in der vorausgesagten Weise begegnet ist. Andererseits, wenn dem Naturforscher die Gelegenheit sich bietet, aus seltenen

Gestirnhänomen neue Gesetze der kosmischen Ordnung herzuleiten und wissenschaftlich zu verwerthen, darf seinerseits der Geschichtsforscher hoffen, ausserordentlichen Konvulsionen der Menschheit neue Einblicke in die Gesetze ihrer Entwicklung und Ziele abgewinnen. Auch das blieb bei Wattenwyl nicht aus; es geben davon Zeugnis die denkwürdigen Worte, womit er am 25. Juni 1871 zu Langnau den Jahresbericht von 1870/71 einleitete (Archiv VII, 434 ff.).

Die Unterbrechung seiner historiographischen Thätigkeit erstreckte sich indess nur so weit, dass er auf ein Jahr ungefähr die Feder bei Seite legte und sich auf die mechanischere Arbeit des Stoffsammelns beschränkte. Gegenstand derselben waren die Verhältnisse der Landschaft einerseits zu der nun schon territorial sich ausdehnenden Stadt, anderseits zu ihren unmittelbaren geistlichen und weltlichen Herren. Während des Winters fand er sich zu diesem Zwecke fast täglich auf dem Staatsarchive ein und durchforschte die Urkundenschätze des XIV. Jahrhunderts. Die Sommermonate auf seinem schönen Landsitze dienten zur Ordnung und kritischen Sichtung des Gesammelten, sowie zu vielen nachträglichen Aufschlussgesuchen. Damals scheint es noch sein Plan gewesen zu sein, die Eintheilung des ersten Bandes im zweiten fortzusetzen. Später gewann — zu unserm grossen Nachtheile — eine andere Meinung die Oberhand.

Eine Klippe, an welcher in Bern manche tüchtige Kraft für Hauptleistungen auf diesem oder jenem, insbesondere aber auf dem wissenschaftlichen Gebiete Schaden nimmt, ist die stereotype Ueberladung derselben mit kleinen Nebenaufgaben, die sie nicht glaubt ablehnen zu dürfen. So, während Wattenwyl sich zur Wiederaufnahme seiner Geschichtsdarstellung vorbereitete, kamen unversehens Geschäftszumuthungen an ihn, die neue Auf-

schübe veranlassten, hier von streitigen Gemeinden in Besitz- oder Verwaltungsfragen, dort von der Unternehmung der allgemeinen deutschen Biographie um Arbeiten über die ältern Bubenberg und andere Berner. „Mir — schreibt er in Bezug auf letztere am 5. Juli 1872 — können es solche Arbeiten für das sog. gebildete Publikum nicht. Aus Gefälligkeit ladet man sich immer Neues auf, und verliert seine Zeit für das Nothwendige. Herr v. W . . . will übrigens eine Reduktion der uns zugeschobenen Persönlichkeiten vornehmen.“

Zur Beurtheilung des Umfangs der Störungen, welchen der Fortgang seines Werkes sich ausgesetzt sah, mag es zweckmässig sein, zu erinnern, dass Wattenwyl damals und schon seit längerer Zeit Mitglied des Grossen Rathes, vielgeplagter Präsident sowohl seiner heimatlichen Gesellschaft zum Distelzwang, als seiner Wohnsitzgemeinde Oberdiesbach, Direktor der Thuner-Dampfschiffahrt und der Gasthof Bellevue-Gesellschaft, Vorstand unseres historischen Vereins, sowie Theilnehmer an andern wissenschaftlichen, industriellen und wohlthätigen Anstalten war.

Im Unmuth über diese Beladnisse schalt er wohl Alles, was ihn von seiner Lieblingsbeschäftigung abzog, „Lappalien“, deren man sich um jeden Preis entledigen müsse, was ihm jedoch selbst nur in ungenügendem Masse gelang. Soviel schwieriger pflegt ein Loskommen von solchen Banden zu sein, als die Fernhaltung derselben, wenn sie in einschmeichelnder Weise zuerst an uns herantreten. Da sollte man vor Allem aus der Warnung gedenken: *principiis obsta*.

Das Jahr 1872 gab Wattenwyl als Hauptsorge die Wahl eines neuen Verlegers für den 2. Band seiner Geschichte. Er fand denselben mit günstigeren Bedingungen als bisher in der Firma J. Dalp (K. Schmid). Druck und

Korrektur kamen nun ohne störende Zwischenfälle in geregelten Fluss. Bereits im Laufe des Sommers versandte er an Freunde den einen oder andern der erschienenen Abschnitte. Anfangs November war das Ganze gedruckt und ausgegeben. Aber erst das Vorwort belehrte den Leser, dass dieses Ganze sich auf die Stadt im engeren Sinne beschränke, und die Verhältnisse der Landschaft während des XIV. Jahrhunderts erst mit denen des XV. vereinigt dargestellt werden sollten.

Ueber die Zweckmässigkeit einer solchen Abweichung von dem ursprünglichen Plane mögen die Ansichten verschieden sein. Ein berechtigtes Urtheil darüber steht unseres Erachtens blos dem zu, der selbst an den Quellen den vollen Ueberblick des Stoffes gewonnen hat. Immerhin irrt man kaum, wenn man annimmt, dass das geschichtliebende Publikum sich vorläufig mit der Aenderung nicht ganz einverstanden zeigte. Heute muss man sie geradezu bedauern; denn Wattenwyl hat die dem zweiten Bande vorenthaltene Geschichte der Landschaft blos zu zwei Drittheilen noch bearbeiten und im Manuskripte hinterlassen können.

Dass es seine feste Absicht war, dieselbe gleichwohl fertig zu stellen, bevor er an die damit zu verschmelzende des XV. Jahrhunderts, oder überhaupt an letzteres ging, unterliegt keinem Zweifel. Hatte er doch schon am 28. Juli 1872 gemeldet:

„Sende Ihnen Ihre Grafen von Nidau zurück Haben Sie auch die Kyburg bearbeitet? Ich bin jetzt an diesen. Mit dem Oberland bin ich fertig. Nun folgt das Emmenthal, auch ein schwieriges Stück Arbeit.“ Bei diesem riss leider der Faden und wurde nicht wieder angeknüpft.

In mündlichen und brieflichen Aeusserungen gab sich damals bei Wattenwyl eine auffallende Verstimmung

und Depression kund. Sie rührte wohl von häuslichen und zünftischen Vorkommenheiten her und wirkte lähmend auf seine historische Thätigkeit. Er liess, wie bemerkt, sein XIV. Jahrhundert im Stiche, klagte über die Bürden, welche ihm das Präsidium unseres Vereins auferlege, glaubte bei der zunehmenden Arbeitsunlust seiner Mitglieder ihn bald ganz erschlaffen zu sehen, ging deshalb ernstlich mit dem Gedanken seines Rücktritts um, und schloss noch vieles Andere in seine bitteren Ergüsse ein.

Diese Entmuthigung, mit der seine sonst rege Spannkraft so sehr kontrastirte, erweckte die Besorgnisse seiner Freunde. Jeder suchte auf seine Weise dieselbe zu bekämpfen. Am besten gelang es, für einige Zeit wenigstens, Herrn Nationalrath von Segesser. Derselbe hatte gerade den Umguss des ersten Bandes der eidgen. Abschiedsammlung in Arbeit. Er sprach nun Wattenwyl um Regesten der Bernerurkunden aus dem ersten Viertel des XV. Jahrhunderts an, was diesen — wie erwartet — auf das eigene Studienfeld zurückführte. Den Beweis leistete uns bald im historischen Vereine seine Abhandlung über den durch den Raronhandel entzündeten Krieg zwischen Bern und Wallis (Archiv VIII, 548).

Allein dieser glückliche Anlauf war von keinem nachhaltigen Erfolge. Es traten neue Müdigkeitspausen ein, die freilich wieder durch Gegenanstrengungen überwunden wurden. Von einem solchen innern Kampfe gibt sein Brief vom 20. August 1874 Zeugnis, der mit den Worten beginnt: „Mit diesen Zeilen komme Sie wieder mit einer Bitte historischen Inhalts zu belästigen. Dieselbe soll Ihnen zugleich den Beweis leisten, dass endlich, *nach Monaten*, wieder einige Thätigkeit bei mir eingetreten ist, und dass ich mit meiner wissenschaftlichen Rüstung in den alten Zürcherkrieg gezogen bin.“ Dagegen nur acht Tage später, am 29. August: „Ich arbeite

ein wenig, so gut es die beständigen Unterbrechungen zulassen. Allein es ist ein beständiges Treiben und Hetzen mit Lappalien, das mich ganz entgleist. Diesen Sommer hatte viele Widerwärtigkeiten“

Wattenwyl war offenbar leidend, physisch, moralisch, oder beides zugleich. Er hatte sich frühe nach seinem Landsitze begeben, kam selten in die Stadt, mied den gewöhnlichen Verkehr und gab sich grämlichen Ausblicken hin. Was überdies auffiel, war eine merkliche Veränderung seiner Schriftzüge. Von geneigt, flüchtig und schwerleslich wurden sie nun aufrecht, fest und deutlich. Am 16. September schrieb er mir zum letzten Male; der Zürcherkrieg stack in der Feder: „Es ist eine wirre Zeit, dieser Zürcherkrieg, und es gibt zu thun, alle Fäden in die Finger zu bekommen und das Gewebe anzulegen. Will man Andern etwas klar machen, so muss man eben selbst mit sich klar werden.“

Am 29. September wollte er noch die Jahresversammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft in Solothurn besuchen. Er trat aber 24 Stunden zu spät die Reise an und irrte sich zudem in der Fahrlinie. Kurz nachher griff ihn die Krankheit an, welcher er nach einigen Peripetien erlag. Er starb in Bern, wohin er in einem Momente des Besserseins für eine wichtige Sitzung der Waisenbehörde von Distelzwang gekommen und durch einen plötzlichen neuen Anfall festgehalten blieb, am 14. Dezember 1874, 54 ¹/₂ Jahre alt.

Auf den Wunsch seiner Familie untersuchte ich einige Zeit darauf das historische Material, welches Wattenwyl hinterlassen, und zwar zu dem doppelten Zwecke, einerseits der genauen Ermittlung, wie weit er in der Bearbeitung der dem dritten Bande seiner Geschichte zgedachten Theile gekommen, und andernseits der Gewinnung eines Urtheils, ob es rathsam sei, die Weiter-

führung und Weiterführung und Herausgabe dieses Bandes anzustreben. Alles fand sich durcheinander gemengt, Konzepte, Reinschrift, Noten, Citate, und führte nach vollzogener Sichtung, die erste Frage betreffend, zu folgenden Ergebnissen:

XIV. Jahrhundert.

Von der Abtheilung II „Landschaft“ liegen bearbeitet vor:

1. Die Grafen von Kiburg und ihre Vasallen der Landgrafschaft Burgund.
2. Die Grafen von Neuenburg, Herren von Nidau, und ihre Vasallengebiete, doch blos bis 1375.
3. Das Oberland, d. h. die Landschaft Hasle, die Probstei Interlaken, die Freiherrschaft Ringgenberg, das Obersiebenthal, das Niedersiebenthal, die Landschaft Saanen und die Freiherrschaft Spiez.
4. Die Herrschaftsgebiete des linken Aarufers, als Strättligen, Burgstein, Stift Amsoldingen, Uetendorf, Gurzelen, Uttigen, Kirchdorf, Blumistein, Rümli- gen, Mühlethurnen, Priorat Rüeggisberg, Belp, Deutschhaus Köniz und Bümpliz.
5. Die Herrschaften des rechten Aarufers, Diessbach, Münsingen, Wyl, Worb, Oltingen und Aarberg.

Unbearbeitet dagegen sind:

- a. Das Emmenthal, d. h. die Herrschaften Signau, Brandis, Trachselwald, Schweinsberg, Wartenstein, Schangnau, und die Klostergebiete von Trub, Rüegsau, Röthenbach und Sumiswald.
- b. Die oberaargauischen Herrschaften Grünenberg und Gutenberg nebst dem diesseitigen Klostergebiete von St. Urban, und die Kiburgischen

Enclaven Thorberg, Jegistorf, Kloster Sels, Kloster Fraubrunnen u. s. w.

c. Die Städte mit Reichsprivilegien und Territorien.

XV. Jahrhundert.

Bearbeitet sind, von der Geschichte der Stadt:

1. Die Verhältnisse zur Zeit des Königs Ruprecht, 1400—1410.
2. Aus der Zeit des Königs Sigmund:
 - a. Abtheilung I. Das Konstanzer Konzil und die Eroberung des Aargau's, in einem ersten und in einem zweiten Gusse, 1410—1418.
 - b. Abtheilung II. Die italienischen Kriege, 1402 bis 1426.
 - c. Abtheilung III. Der Walliserhandel, 1414—1426, in einer gedrängten und in einer ausführlichen Darstellung.
 - d. Abtheilung IV. Die Bünde mit den Städten Luzern und Zürich, 1421 und 1423.
 - e. Abtheilung V. Der alte Zürichkrieg, und zwar vom Tode des Grafen von Toggenburg, 30. April 1436 bis zum Spruch vom 9. März 1437.
3. Aus der Zeit des Königs Friedrich IV:

Vom alten Zürichkrieg — d. d. der Feldzug des Jahres 1444 und die Friedensunterhandlungen, diese aber bloß bis zum 10. August 1446.

Unbearbeitet sind also:

 1. Die innere Entwicklung der Stadt bis zum alten Zürichkriege.
 2. Die beiden Phasen desselben von 1437—1439 unter König Albrecht II. und von 1440—1443 unter König Friedrich IV.

3. Der böse Bund der Oberländer 1445 und 1446.
4. Von da hinweg alles Weitere, die Stadt betreffend, und dazu
5. die ganze Geschichte der Landschaft.

Was die andere Frage anbelangt, so ist es zweifellos, dass jeder mit der vaterländischen Geschichte bereits vertraute Mann den Stoff zu den Lücken, wie zu den unbearbeiteten weitem Theilen jenes dritten Bandes bei hinreichender Musse, ohne grosse Mühe zur Stelle bringen könnte. Allein schwieriger, vielleicht gar nicht erreichbar, dürfte die Verwerthung dieses Stoffes nach der Formel sein, welche unsern Wattenwyl sowohl im kritischen Läuterungsverfahren, als in der scharfen juristischen Klarlegung der gewonnenen Thatsachen geleitet hat; sie war eigen *seines* Geistes und entschwand uns mit ihm!

Das — leider — mein Urtheil.

Bern, den 3. Juni 1878.

M. von Stürler, Staatsschreiber.

Das Original dieser Abhandlung befindet sich mit den Briefen Diesbachs in der Bibliothek des historischen Vereins des Kantons Bern.



